

Protokoll über die 21. -öffentliche/nichtöffentliche- Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen vom 10. Mai 2017

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:17 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus Steinhagen

Anwesenheit:

Nr.	Name	Vorname	Bemerkung
1.	Barnekow	Klaus	anwesend
2.	Belz	Harald	anwesend
3.	Czerwinski	Sabine	anwesend
4.	Eichhorst	Jens	entschuldigt
5.	Eifler	Dietmar	anwesend
6.	Grieger	Jürgen	anwesend
7.	Harder	Klaus	anwesend
8.	Loose	Wolfgang	anwesend
9.	Masson-Wawer	Michael	anwesend
10.	Schley	Karl-Albert	anwesend
11.	Schmidt	Roland	anwesend
12.	Schwittay	Wilfried	anwesend
13.	Prof. Dr. Wetenkamp	Ludwig	anwesend

Gäste: Herr Andre Kress

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2017
5. Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V
Drucksache 14-19/70/052
6. Beschluss zur Billigung des Satzungsänderungsentwurfes der WBG Richtenberg mit Stand 05.12.2016
Drucksache 14-19/70/048
7. Erhöhung des Erfrischungsgeldes bei der Bundestagswahl 2017
Drucksache 14-19/70/059
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen der Gemeindevertreter
10. Beschluss über die Benutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses in Steinhagen
Drucksache 14-19/70/064
11. 8. Änderungssatzung über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren
Drucksache 14-19/70/065

B. Nichtöffentlicher Teil

1. **Beschluss- und Protokollkontrolle**
2. **Beschlussfassung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Aufnahme von Verkaufsverhandlungen, zu einem geplanten Verkauf der WBG Richtenberg an den Investor Hillebrand KG**
Drucksache 14-19/70/047
3. **Schulangelegenheiten**
Drucksache 14-19/70/046
4. **Grundstücksangelegenheiten**
 - . **Verzicht Vorkaufsrecht**
Drucksache 14-19/70/056
 - . **Grundstückserwerb**
Drucksache 14-19/70/062
 - . **Verzicht Vorkaufsrecht**
Drucksache 14-19/70/063
5. **Bauangelegenheiten**
 - . **Drucksache 14-19/70/050**
 - . **Drucksache 14-19/70/051**
 - . **Drucksache 14-19/70/055**
6. **Informationen des Bürgermeisters**
- 6.1 **Schulkostenbeiträge für das Schuljahr 2016/2017**
Drucksache 14-19/70/057
7. **Anfragen der Gemeindevertreter**

A) Öffentlicher Teil**zu TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Dietmar Eifler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Von 13 Gemeindevertretern sind 12 anwesend.

zu TOP 2

Einwohnerfragestunde

Als Gast wurde Herr Andre Kress den anwesenden Gemeindevertretern vorgestellt.

zu TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister schlägt vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zu ergänzen. Es handelt sich dabei um die 2 Tischvorlagen mit den Drucksachen Nummern 14-19/70/064 und 14-19/70/065

Die Tagesordnung wird mit den genannten Erweiterungen bestätigt.

zu TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2017

Herr Schwittay merkt an, dass in der Niederschrift auf Seite 5, unter TOP 11 folgende durchgesprochene Sachverhalte nicht berücksichtigt wurden:

- Die noch auszuführenden Regressarbeiten im Straßenbereich der Bundesstraße, Kreuzungsbereich Bundesstraße/Penniner Damm, Höhe Nettomarkt.
Herr Barnekow erklärt, dass er dazu bereits mit dem Ordnungsamt, Herrn Zimmer, Kontakt aufgenommen hat und die Problematik bekannt ist. Herr Zimmer soll zur nächsten GV-Sitzung einen Sachstandsbericht dazu vorhalten.
- Der Hinweis darauf, dass von Seiten des Bürgermeisters/Amt Widerspruch gegen die Aufstellung der Poller vor der Apotheke eingelegt wurde.

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 13/12/11/1/

zu TOP 5

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V

Drucksache 14-19/70/052

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Annahme nachfolgender Spende:

REWA Stralsund 1.000,00 € - Seefest Negast

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/0/0/

Beschluss-Nr.: 215-20/17

zu TOP 6

Beschluss zur Billigung des Satzungsänderungsentwurfes der WBG Richtenberg mit Stand 05.12.2016

Drucksache 14-19/70/048

Der Bürgermeister erklärt den anwesenden Gemeindevertretern die Notwendigkeit für diese Beschlussfassung. Nur bei einer eindeutigen Zustimmung aller Gesellschafter der WBG Richtenberg kann durch die Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung vollzogen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt, dem Satzungsentwurf der WBG Richtenberg, mit Stand 05.12.2016, in den Punkten der § 6 Abs.5 und § 9 Abs. 10 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/0/0/

Beschluss-Nr.:216-20/17

zu TOP 7

Erhöhung des Erfrischungsgeldes bei der Bundestagswahl 2017

Drucksache 14-19/70/059

Herr Schwittay regt an, dass das Erfrischungsgeld für alle Mitglieder des Wahlvorstandes um je 25,00 Euro zu erhöhen. Der Wahlvorsteher würde somit künftig 60,00 Euro und die weiteren Mitglieder 50,00 Euro ausgezahlt bekommen.

Durch das Land werden 35,00 Euro für einen Wahlvorsteher und 25,00 Euro für weitere Mitglieder des Wahlvorstandes gezahlt. Der Differenzbetrag zwischen Landeszuschuss und Auszahlungsbetrag ist durch die Gemeinde zu tragen.

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt, das Erfrischungsgeld für die Mitglieder des Wahlvorstandes um je 25 Euro zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/0/0/

Beschluss-Nr.: 217-20/17

zu TOP 8

Informationen des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister informierte die Anwesenden darüber, dass in der Grundschule Steinhagen ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Hierzu wird in Erwägung gezogen, ein entsprechendes Projekt zu erarbeiten und Bundesmittel in Form von Schulbaufördermitteln zu akquirieren. Die Eigenmittel der Gemeinde müssen in den Haushaltsjahren 2018/2019 dementsprechend vorgesehen werden und die planerischen Leistungen bereits in 2017 beginnen.

Herr Schley merkt an, dass die Sanierung des Daches beim Sportlerheimanbau mit aufgenommen werden sollte bei der Fördermittelbeantragung. Der Bürgermeister lässt diese Möglichkeit durch das Amt/Behörden abprüfen.

Ebenso ist geplant aus den in 2017 geplanten Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Schule einen Betrag in Höhe von ca. 1000,- Euro für eine bauliche Umgestaltung der Aula vorzusehen (Akustikplatten, Akustikwürfel ...).

- Für die Unterstellmöglichkeit für die Fahrschüler der Grundschule liegt der Gemeinde nunmehr ein Angebot vor. Es beläuft sich auf 19.000 Euro, eingeplant im Haushalt sind aber nur 10.000 Euro. Durch Herrn Barnekow soll geprüft werden, ob die einkalkulierten Sitzbänke aus dem Angebot herausgerechnet werden können. Der Anteil dieser Kostenposition beträgt alleine schon 2.500 Euro.
- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Genehmigung des Haushaltsplans für 2017 durch den Landkreis erteilt wurde. Er informierte weiter auch darüber, dass die Gemeinde bis vor 3 Wochen noch einen liquiden Engpass verkraften musste, hervorgerufen durch ausbleibende Schlüsselzuweisungen, Einkommenssteuerumlagen und Fördermittel aus dem „LEADER-Topf“. Auf der anderen Seite mussten sämtliche Baumaßnahmen am Bau des neuen Dorfgemeinschaftshauses in Steinhagen durch die Gemeinde vorfinanziert werden.
- Über die Löschwasserversorgung in der Gemeinde insgesamt. Die Teiche in der Gemeinde sind erheblich versandet und müssten ausgebaggert werden. Diese Maßnahmen sollen sukzessive in den nächsten Jahren, in den Haushaltsplänen, Berücksichtigung finden. Durch die Wehrleitung der Feuerwehr wird im Herbst 2017 dazu einen Sachstandsbericht vorgelegt.

Herr Masson-Wawer fragt an, ob die in der Gemeinde lebenden und produzierenden Bauern mit zur Absicherung der Löschwasserreserven herangezogen werden können. Er bittet darum, dass der Bürgermeister zusammen mit dem Wehrführer das Gespräch mit Herrn Mulder aufnimmt und Möglichkeiten der Unterstützung auslotet.

- Im Juli 2017 feiert die Jugendfeuerwehr ihr 20-jähriges Bestehen. Dazu wird 3 Tage lang ein Zeltlager stattfinden, zu dem auch Vertreter aus der Partnergemeinde Ham-

bergen eingeladen sind. Über den Jugendwart der Feuerwehr wurde ein Antrag an das Amtsprojekt „Demokratie leben!“ in Höhe von 2000 Euro gestellt.

- Am 03.06.2017, um 14.00 Uhr, wird die Einweihung des neuen Dorfgemeinschaftshauses in Steinhagen stattfinden. Die Jagdgenossenschaft spendiert hierfür ein Wildschwein, das durch die Fleischerei Blohm zubereitet wird. Die Firma Turbine übernimmt die Getränkeversorgung. Der Bürgermeister spricht alle Gemeindevertreter dahingehend an, ob die Kuchenversorgung über die Gemeindevertreter selbst sichergestellt werden könnte. Die Einladungen werden durch das Amt verschickt. Die Firma Engelbrecht stellt eventuell eine Blaskapelle.
- Herr Schwittay fragt an, ob das Seefest die einzige Festivität der Gemeinde in 2017 sein wird. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es auch noch den Karl-Krull-Lauf und ein Benefiz-Fußballspiel in 2017 geben wird.
- Der Bürgermeister verweist in Sachen Bauangelegenheiten auf das Bauausschussprotokoll der letzten Bauausschusssitzung. Dieses Protokoll lag den Gemeindevertretern zur Sitzung noch nicht vor. Herr Barnekow erbittet sich dementsprechend zukünftig durch das Amt eine zeitnahe Zustellung der Bauausschussprotokollunterlagen an die Mitglieder der Gemeindevertretung.
- Zum geplanten Rad- und Wanderwegekonzept rund um den Borgwallsee gibt es von Seiten der Amtsgemeinden unterschiedliche Sichtweisen. Die Gemeinde Zarrendorf sieht keine Notwendigkeit einer touristischen Erschließung für diesen Bereich. Der Bürgermeister, Herr Eifler, verweist aber auf die touristische Ausstrahlungskraft dieses Projektes und der momentan noch sehr großzügigen Fördermittelgewährung seitens des Wirtschaftsministeriums. Die Gemeinde Steinhagen wird sich weiterhin für die Umsetzung dieses Konzeptes einsetzen.
- Am 17.06.2017 findet das diesjährige Seefest in Negast statt. Es erfolgt eine Information darüber im Amtsblatt. Alle Vereine sind über diesen Termin bereits informiert und in die Organisation eingebunden. Der Anglerverein wird dieses Mal aus terminlichen Gründen keinen Fischstand anbieten, das Catering erfolgt über die Fleischerei Blohm. Herr Barnekow wird gebeten mit der Firma Medrow die Absicherung der Stromversorgung sicherzustellen.
- Der Bürgermeister der Gemeinde bittet um eine Klärung der Sachstandslage durch das zuständige Amt in folgenden Punkten:
 - Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h durch den Ort Krummenhagen
 - Lärmbelästigung Motorsportanlage in Krummenhagen
 - Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung vom Ortsausgang Steinhagen bis zur Kreuzung nach Jakobsdorf von 100 km/h auf 70 km/h durch Anwohner, Vereine und Unternehmer
- Bis zum 18.07.2017 ist die Gemeinde aufgefordert eine Stellungnahme zum 2. Änderungsverfahren Regionales Raumentwicklungsprogramm abzugeben. Die Unterlagen wurden zu einer ersten Beratung in den Bauausschuss der Gemeinde übergeben.

zu TOP 9

Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Schwittay fragt beim Bürgermeister nach, wie die Veranstaltung beim Landkreis mit den eingeladenen Bürgermeistern inhaltlich verlaufen ist. Herr Eifler erklärte dazu, dass Hauptschwerpunkt das neu geplante FAG Gesetz gewesen ist. Nähere Einzelheiten könnten dazu in einem kleineren Rahmen besprochen werden.

Herr Loose erklärte gegenüber den Anwesenden, dass er den Vorsitz des Sozialausschusses in der Gemeinde mit sofortiger Wirkung niederlegen wird. Der Bürgermeister weist Herrn Loose in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er die Entscheidung schriftlich gegenüber dem Amt erklären muss. Aus den Reihen des Sozialausschusses muss dann ein neuer Nachfolger für den Vorsitz bestimmt werden.

Herr Loose fragt an, ob die Straßenbeleuchtung im Wohngebiet Schmiedeweg dimmbar wäre. Die neue LED-Beleuchtung empfinden einige Anwohner in ihrer Lichtstärke als störend. Der Bürgermeister bittet Herrn Barnekow zu dieser Problematik mit der Firma Medrow Kontakt aufzunehmen.

Herr Schwittay merkt folgende Punkte an:

- der widerrechtlich aufgestellte Kleidercontainer im Birkenweg wurde entfernt
- das Feuerwehrschild auf dem Parkplatz der Uwe-Brauns-Halle müsste einmal gesäubert werden
- die Spielgeräte auf dem Spielplatz hinter der Uwe-Brauns-Halle müssten von Grünspan und Dreck gesäubert werden.
- die vorzunehmende Selbsteinschätzung der Gemeinde im Rahmen des Gemeindeleitbildgesetzes sollte durch den Bürgermeister vorgenommen werden

In Bezug auf den letzten Punkt verweist der Bürgermeister darauf, dass bereits von Seiten des Amtes (Kämmerei/Frau Schreiber) dieser Selbsteinschätzungsprozess angestoßen wurde.

Herr Prof. Wetenkamp spricht den Punkt der Unterlagenbereitstellung für Gremienarbeit an. Aus seiner Sicht gibt es einen Beschluss darüber, in welcher Form welchem Gremienmitglied die Unterlagen im Vorfeld der Versammlungen bereitgestellt werden (entweder elektronisch oder postalisch). Er bittet dies im Amt nochmals zu überprüfen.

zu TOP 10

Beschluss über die Benutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses in Steinhagen
Drucksache 14-19/70/064

Die Abänderungen bestehen in teilweise, grammatikalischen Änderungswünschen seitens der Gemeindevertreter. Die Änderungswünsche werden durch den zuständigen Sachbearbeiter eingepflegt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt dem vorgelegten Entwurf einer Benutzungsordnung zum Dorfgemeinschaftshaus in Steinhagen mit Abänderungen zuzustimmen und diesen mit Wirkung zum 03.06.2017 in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/0/0/

Beschluss-Nr.: 218-20/17

zu TOP 11

8. Änderungssatzung über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren
Drucksache 14-19/70/065

Herr Schwittay merkte an, das aus seiner Sicht die kalkulatorisch angesetzten Nutzungsstunden für die Nutzung der Uwe-Brauns-Halle in 2016 in der Kalkulation nicht deckungsgleich mit dem vor Ort geführten Stundenbuch sind. Hier bedarf es einer sachdienlichen Aufklärung durch die zuständigen Sachabteilung im Amt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen, dem vorliegenden 8. Änderungssatzungsentwurf nebst anhängiger Gebührenkalkulationen auf Basis der Kosten aus 2016 zuzustimmen. Die Gültigkeit der 8. Änderungssatzung wird für einen Gültigkeitszeitraum von 2 Jahren, beginnend ab dem 01.07.2017, festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/0/0/

Beschluss-Nr.: 219-20/17